

***Prunus avium* - Vogelkirsche**

Die Vogelkirsche erlangt aufgrund ihres wertvollen Holzes zunehmende waldbauliche Beachtung. Der Kirschenanbau bietet die Möglichkeit, ökonomische und ökologische Ziele optimal miteinander zu verbinden. Es wird in 60-80 Jahren wertvolles Holz produziert, die Baumartenvielfalt und das Lebensraumangebot erhöht sowie das Landschaftsbild belebt.

Das Pflanzenmaterial

Das übliche zur Zeit am Markt verfügbare Pflanzgut der Vogelkirsche aus Bestandesabsaaten oder von Samenplantagen enthält in der Regel nur einen geringen Anteil sehr gerade wachsender (zweischnüriger) Bäume, die einen hohen Erlös erwarten lassen. Durch die Methode der Mikrovermehrung werden ausgesuchte Elitebäume vegetativ vermehrt. Dadurch bleiben die guten Wuchseigenschaften der Nachkommen unverändert erhalten.

Von Plusbäumen verschiedener Herkunft (z. B. Bovenden, Lensahn, Reinfeld, Osnabrück, Farchau, Diekholzen, Wesel, Xanten, Resita) wurden die Nachkommen in Schöningen geprüft. Die besten Bäume wurden verklont und erneut geprüft. Aus diesen Klonprüfungen wurden die besten Bäume erneut verklont und stehen nun für die *in vitro* Vermehrung zur Verfügung. Dabei ist die genetische Vielfalt dieses Klommisches höher als Vergleichsbestände aus Sämlingen.



Abbildung 1: *Prunus avium* aus *in vitro* Kultur, Alter 19 Jahre

Vorteile selektierter Vogelkirschen

Bei der Vogelkirsche spielt die Wuchsform der Bäume eine entscheidende Rolle für die Produktion hochwertiger Sortimente für Furniere und Massivholzmöbel. Die höchsten Preise werden mit gradenschaftigen, feinästigen Bäumen erzielt.

Die Ergebnisse zeigen, dass *in vitro* vermehrte Kirschen sehr gute Volumenleistungen im Vergleich zu Sämlingen liefern. So liefern die Kirschen laut der NWFVA im Alter 33 von Jahre bis zu 1,08 m³ pro Stamm.

Qualitäten

Die Klonkollektion „silvaSELECT III“ darf für forstliche Zwecke nur als Mischung von max. 19 Klonen abgegeben werden.



Abbildung 2: Anzucht in der Multitopfplatte



Abbildung 3 und 4: Anzucht von Containerware Qualität C

Wir beimpfen die Kirschen zur Abhärtung mit Endomykorrhizapilzen, die ihnen ein schnelles Anwachsen am Naturstandort ermöglichen.

Waldbauliche Hinweise

Der Anbau sollte auf Standorten erfolgen, die bei guter Wuchsleistung das sichere Erreichen der Zieldurchmesser gewährleisten. Sichere Anbaumöglichkeiten ergeben sich auf meso- bis eutrophen Standorten bis in die untere montane Höhenlage (450 – 550 m). Alle nachhaltig frischen Standorte bieten gute Entwicklungsmöglichkeiten. Humus- und basenreiche landwirtschaftliche Flächen bieten in der Regel beste Voraussetzungen.

Ihre Planung sollte vorsehen, 100 bis 150 Bäume Z-Bäume/ha herauszupflegen. Wir empfehlen, das hochwertige Pflanzenmaterial mit Stückzahlen von 400 bis 600 Bäumen/ha gleichmäßig verteilt auf die Flächen zu bringen und Füllholz zu integrieren. Als endgültige Pflanzenanzahl werden 1200 bis 2500 Pflanzen/ha (Pflanzverband 2 x 2 bis 2 x 4 m) empfohlen.

Im Wald wird Hohlspaten- oder Lochpflanzung durchgeführt. Nach der Pflanzung ist die Zäunung oder der Einzelschutz mit Wuchshüllen sinnvoll. Es sollte frühzeitig mit ersten Grünästungen begonnen werden. Die zu entfernenden Seitenäste sollen dabei auf jeden Fall < 2,5 cm sein.



Abbildung 5: *Prunus avium* aus *in vitro* Kultur, Alter 19 Jahre

Die erste Läuterung ist je nach Pflanzverband bei Oberhöhen von ca. 6 m durchzuführen. Die Z-Bäume sind vorbereitend auf 3 m Höhe zu ästen. Eine zweite hochdurchforstungsartige Läuterung und Ästung (bis 4,5 m) ist bei Oberhöhen von 8 bis 9 m durchzuführen. In Kombination mit der 3. Ästung auf 6 bis 7 m ist eine starke Hochdurchforstung bei Oberhöhen ab 12 m zur Förderung der bestätigten Z-Bäume sinnvoll. Ab Oberhöhen von 22 m vergrößern sich die Durchforstungsintervalle auf 5 bis 6 Jahre. Ab einem BHD von 50 cm setzt die einzelstamm- bis gruppenweise Zielstärkennutzung ein.

Weitere Informationen zur waldbaulichen Nutzung finden Sie im Merkblatt Vogelkirsche der Niedersächsischen Landesforsten (ebenfalls als Download verfügbar).

Hinweise zum FoVG

Kirschen unterliegen dem FoVG, die Klone sind unter den Registernummern der Einzelklone als Vermehrungsgut der Kategorie „Geprüft“ (GP) zugelassen. Eine Aufstellung der Registernummern und Stammzertifikate wird den Lieferpapieren beigelegt. Sie erhalten ein Klonegemisch von mind. 14 Klonen zuzüglich Lizenzgebühr.

Einwandfreie Identifizierung der Klone

Wir garantieren die Abgabe von mind. 14 Klonen, die im Rahmen unseres Qualitätsmanagements jährlich kontrolliert werden. Dies erfolgt mit Hilfe des genetischen Fingerabdrucks, der die Klone einwandfrei identifizieren und die Herkunft nachweisen kann. Das gibt Ihnen und uns Sicherheit.

Institut für Pflanzenkultur e.K. info@pflanzenkultur.de www.silvaselect.de
Solkau 2 29465 Schnega Tel. 0 5842 / 472 - Fax.: 0 5842 / 493
Geschäftsführung: Dr. Carolin Schneider
Amtsgericht Lüneburg HRB 120 691, USt.-Ident.-Nr. DE 166 451 688,
Forstpflanzen-Betriebs-Nr. 033 4044 3

Auslieferung:
Loitze 6 29465 Schnega Tel. 0 58 42 / 98 14 57